



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0237 vom 25.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	05.11.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Information zur Änderung der Steuern und Abgaben und die dadurch entstehende Anpassung des Allgemeinen Strom- und Grundversorgungstarifs

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Durch en weiter wachsenden Zubau der regenerativen Energie und die bestehende EEG-Förderpolitik wird die EEG-Quote vom Gesetzgeber von derzeit 5,277 Cent/kWh auf 6,240 Cent/kWh angehoben.

Die Stadtwerke Ochtrup sind berechtigt, diese Erhöhung an ihre Stromkunden in vollem Umfang weiterzugeben, dieses ist im Grund- und Ersatzversorgungsverhältnis (Preisblatt der Allgemeinen Stromtarife“) geregelt.

Die Erhöhung der EEG-Umlage tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die Infrage kommenden Stromkunden werden von den Stadtwerken Ochtrup angeschrieben und in dem Schreiben über die Änderungen informiert.

Falls sich bis zur Betriebsausschusssitzung am 05.11.2013 außer der EEG-Umlage noch andere Abgaben und Steuern ändern, werden wir diese bekannt geben.

gez. Ohlemüller